



ARCHIVJOURNAL

Neuigkeiten aus dem
Staatsarchiv Hamburg

Ausgabe 2/2023

INHALT

Rundgang in St. Pauli	2-5
Joachim W. Frank	
Memory of the World	6-7
Udo Schäfer	
„Hamburg rechtsaußen“	8-9
Daniel Gerster Kerstin Thieler	
Planfilmnegative	10
Fenna Yola Tykwer	
Veranstaltungshinweis	11
Personal	11
Impressum	11

TITELSEITE

Panoramen gehörten zu den Hauptattraktionen der Unterhaltungskultur des 19. Jahrhunderts. Das Titelblatt zeigt einen Ausschnitt des „Panoramas einer Reise von Hamburg nach Altona und zurück“, das Peter Suhr um 1828 für sein Schaustellergeschäft anfertigte. In den Sommermonaten zog er mit diesem und vielen weiteren Rundgemälden durch ganz Europa. Heute wird dieses besondere Exponat der Vorstadt St. Pauli im Hamburger Staatsarchiv verwahrt und gehört dort zu den wohl außergewöhnlichsten Archivalien.

Unsere Lieblingsarchivalien: Teil 3 Rundgang in St. Pauli

Archivare sind neugierig. Für sie ist jeder neue Arbeitstag eine Entdeckungsreise. Somit schließt sich für sie eine „Lieblingsarchivale“ eigentlich aus, denn auch eine zunächst unscheinbare Postkarte oder ein Brief aus längst vergangenen Zeiten birgt oftmals überraschend neue Erkenntnisse. Zudem gibt es natürlich, gerade bei Bildmaterial, immer wieder aufs Neue faszinierende Aspekte, die vorher übersehen wurden und somit Neuigkeiten sind. Ein Bild sagt eben mehr als tausend Worte.

So auch das hier gezeigte „Panorama einer Reise von Hamburg nach Altona und zurück“ von Peter Suhr aus dem Jahr 1828. Panoramen gehörten zu den Hauptattraktionen der Unterhaltungskultur des 19. Jahrhunderts. Wer es sich leisten konnte, besuchte Panorama-Ausstellungen. In einer Zeit, in der das Reisen sehr beschwerlich und vor allem kostspielig war und Fotos oder gar Filme noch gar nicht verbreitet waren, waren sie ein echter Publikumsmagnet.

Das Wort Panorama stammt aus dem Griechischen und setzt sich aus den Worten pan (alles) und horama (sehen) zusammen. Für den Betrachter sollte die Illusion des „Sich-im-Bild-Befindens“ erzeugt werden.

Das Panorama von St. Pauli entstand zu einer Zeit, als Hamburgs Vorstadt zwar schon Vergnügungsviertel, jedoch – vor allem bedingt durch die nächtliche Torsperre – noch längst nicht das war, was sie heute ist. Es gab damals kaum Beleuchtung, weswegen sich die Menschen bei Dunkelheit häufig für ein kleines Entgelt eines Laternenträgers bedienten, wenn sie abends von Altona nach Hamburg und umgekehrt wollten. An erster Stelle waren es die oftmals tiefen Sandgruben, entstanden durch Bauvorhaben aller Art, die das Fortbewegen im Dunkeln sehr gefährlich machten.

Die Gebrüder Christoffer und Peter Suhr wurden vor allem durch ihre Stadtansichten und Trachtenbilder bekannt. Peter Suhr legte nicht nur von Hamburg, sondern auch von vielen anderen Städten Europas perspektivische Rundgemälde an. In den Sommermonaten reiste er viele Kilometer, um seine Panoramen einem zahlenden Publikum zu präsentieren und fertigte dann vor Ort neue Werke. Im Winter profitierten die Hamburger von den Einblicken in ferne Länder, denn in dieser Zeit wurden sie in Hamburg ausgestellt.

Schon von Anfang an hatten die Suhrs in der Neuen Burg Nr. 1 (ungefähr dort, wo heute das neueste Unilever-Bürohaus steht) und später in der Poststraße ihre Wohnhäuser entsprechend hergerichtet. Hier wurden die Bilder in hufeisenförmigen Kästen ausgestellt und konnten durch optische Linsen angeschaut werden, was die besondere Illusion ausmachte. Das hier gezeigte Panorama ist „im Kern“ eigentlich eine recht schmale, aber dafür fast fünf Meter lange Lithographie, die bei genauem Hinsehen in der Mitte des Bildes noch gut auszumachen ist. Unterhalb des Panoramas wurden von Suhr Figuren und Bilder



Leichtgläubige zahlten für einige derbe Schläge aus der Elektrifizierungsmaschine, die das Böse aus dem Körper ziehen sollen



aus bereits früher publizierten Werken hinzugefügt, viele davon aus einer Bildersammlung fliegender Händler, die den Titel „Der Ausruf“ trägt.

Die Lithographie selbst konnte man in kolorierter Form in einer kleinen Blechtrommel kaufen, aus der das Bild herausgezogen und nach eingehender Betrachtung mit einer hölzernen Drehvorrichtung wieder in die Dose zurückgerollt werden konnte. Das Panorama selbst ist so konzipiert, dass beim Betrachter die Illusion entsteht, dass er eine Wanderung macht und seine Umgebung aus immer neuer Perspektive wahrnimmt.

Die Wanderung beginnt auf der linken Seite beim Millerntor und endet auch dort, weswegen das Tor am Anfang und am Ende abgebildet ist. Wer genau hinschaut, wird feststellen, dass auf der einen Seite nur wenig Durchgangsverkehr zu sehen ist und auf der anderen Seite viele Menschen eilig in die Stadt zurückkehren. Dies deutet darauf hin, dass das Tor nun bald geschlossen wird. Danach konnte man nur gegen Bezahlung in die Stadt zurückkehren. Von dieser Gegebenheit her rührt übrigens der auch heute noch gerne verwendete umgangssprachliche Begriff „Torschlusspanik“.



Ovaler Postkarren

Gleich vor dem Tor ist der ovale Postkarren gut zu erkennen. Seine ungewöhnliche Form sollte Schmuggel vorbeugen, da es keine Ecken gab, in denen man etwas verstecken konnte. Daneben sind verschiedene Ausblicke auf die Elbe zu erkennen.

Gut zwei Meter weiter beginnt die Bebauung der Vorstadt, wo schon damals „Lust und Laster zu Hause“ waren. Auf dem Platz zwischen Friedrich- und Wilhelmstraße hat Suhr eine damals durchaus alltägliche Szenerie, nämlich die Festnahme einiger „leichter Mädchen“ festgehalten. Zwei Dragoner und der einzige Polizist St. Paulis begleiten die Damen gerade zur Wache. Natürlich fehlen auf dem Bild nicht die neugierigen Gaffer und einige Bengel, die die Gruppe spottend begleiten.

Weiter links ist das Tanzlokal „Joachimsthal“ mit seiner prunkvollen Säulenkolonnade auszumachen. Damals war das Etablissement einer der wichtigsten Anziehungspunkte für die Gutbürgerlichen, denn nicht nur das Lokal selbst lockte das Publikum an, sondern auch der dazugehörige Garten mit Grotten und Teichen, in denen regelmäßig Konzerte gegeben wurden. Einige Schritte weiter rücken die Spielbuden, von denen der Platz seinen heutigen Namen hat, ins Auge des Betrachters. Hier herrschte schon seit dem

18. Jahrhundert das bunte Treiben der Vorstadt. Es drängten sich Schaulustige, vor allem Kundschaft aus den unteren Schichten, die an den dortigen Verkaufsständen und in den Läden an der Reeperbahn nicht nur günstig einkaufen konnten, sondern oftmals auch weit höflicher bedient wurden als in der Innenstadt. Die vorderste Schaustellerbude mit dem großen Plakat, auf dem Tiere abgebildet sind, birgt



Verhaftung von Prostituierten

eine Camera obscura. Wie bei den anderen Buden auch versucht ein Rekommandeur, das umherstehende Publikum zum Eintritt zu bewegen. In dem Gebäude wurde übrigens ganzjährig ein Panorama der Suhrs ausgestellt.

Aber die Hauptattraktion war das ausgestopfte Pferd, ein Schimmel, der nach der Legende Feldmarschall Blücher gehört haben soll, der siegreich aus der Schlacht von Waterloo hervorging. Daneben ist der damals berühmte Seiltänzer Wilhelm Kolter verewigt, der unter Begleitung von Trommelsalven in schwindelerregender Höhe seine Künste der staunenden Menge darbot.

Nicht ganz so erfreulich waren die Vorführungen in der Menagerie gleich nebenan. Hier wurden nicht nur exotische Tiere, sondern auch Tierkämpfe gezeigt. Höhepunkt der Grausamkeit waren sicherlich die Vorführungen mit dem Bären, der immer wieder eine mit Honig beschmierte Tonne zu zertrümmern versuchte, in der Katzen eingesperrt waren. Etwas gesitteter ging es in dem angrenzenden Marionettentheater, dem Wachsfigurenkabinett und dem Wiener Karussell zu.

Wenige Schritte weiter endet der Spaziergang. Man glaubt regelrecht zu hören, wie die Sperrglocke am Millerntor läutet, während die Vergnügungslustigen, Musiker, Händler und zuletzt die Suhrs mit der Karre mit ihren Panoramen in die Stadt zurückkehren.

• Joachim W. Frank

„Panorama einer Reise von Hamburg nach Altona und zurück“ von Peter Suhr, 1828 (46,5 x 492 cm)



**Fortsetzung von Seite 2 und 3:
„Panorama einer Reise von Hamburg nach Altona und zurück“**





Seine ganze Pracht entfaltet das farbenfrohe Panorama des Hamburger Künstlers Peter Suhr aus dem Jahr 1828 auf einer Gesamtlänge von fast fünf Metern. Die Ösen am Rand dienten der Aufhängung bei der öffentlichen Ausstellung des Stücks.

Aufnahme von Dokumenten zur Geschichte der Hanse in das UNESCO-Register „Memory of the World“

Am 18. Mai 2023 hat die UNESCO Dokumente zur Geschichte der Hanse – 21 Dokumente in 17 Gruppen, gegliedert in sechs Kategorien, aus sechs Ländern und 11 Institutionen – in das Register „Memory of the World“ aufgenommen. Der Antrag wurde unter Federführung des Archivs der Hansestadt Lübeck erarbeitet. Unter den als „Weltdokumentenerbe“ ausgezeichneten Objekten befinden sich auch drei vom Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg verwahrte Aufzeichnungen.

Das Hamburgische Schiffsrecht im Hamburger Roten Stadtbuch

Zur Regelung von Konflikten zwischen den am Seehandel beteiligten Gruppen – den Reedern als Verfrachter, den Schiffen, den Schiffsleuten und den Fernhandelskaufleuten als Befrachter – bedurfte es handelsrechtlicher Normen. Solche Normen entstanden vielfach in Aushandlungsprozessen zwischen den Normadressaten selbst. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts unterlagen diese Rechtsgewohnheiten einem Prozess der Verschriftlichung.

Im Auftrag des Rates der Stadt Hamburg sind die hamburgischen Seerechtsgewohnheiten zwischen 1259 und 1270 durch den gelehrten Ratsschreiber Jordan von Boizenburg in mittelniederdeutscher Sprache aufgezeichnet worden. Ein erheblicher Teil der von Jordan von Boizenburg niedergeschriebenen Rechtsgewohnheiten ist in Aushandlungsprozessen im Rahmen der genossenschaftlichen Organisation der als „Hanse“ bezeichneten Niederlassungen hamburgischer Schiffer und Fernhandelskaufleute in den Niederlanden in Utrecht und insbesondere in Flandern in Oostkerke bei Brügge entstanden. Entstehung und Aufzeichnung der Normen erfolgten in jener Phase der hansischen Geschichte, die in der historischen Forschung als die Zeit der „Hansen vor der Hanse“ (1150–1350) bezeichnet wird. Allerdings ist die Verschriftlichung seerechtlicher Normen bereits Ausdruck eines in der Mitte des 13. Jahrhunderts beginnenden Prozesses, in dem die Städte bei der Organisation des Fernhandels in Nordeuropa hinter den Kaufleuten hervortraten. Erster überlieferter Textzeuge der als „schiprecht“ bezeichneten Niederschrift hamburgischer Seerechtsgewohnheiten ist das Hamburger Rote Stadtbuch. Als separates Element schließt sich das Hamburgische Schiffsrecht an eine in den Jahren 1301 bis 1306 entstandene Redaktion der nur in Abschriften des 14. und 15. Jahrhunderts überlieferten Aufzeichnung des hamburgischen Rechts in mittelniederdeutscher Sprache aus dem Jahre 1270 – des „Ordeelbook“ – an. Es hat die Entwicklung des mittelalterlichen Seerechts im hansischen Raum erheblich beeinflusst.

Mit den Niederlassungen in den Niederlanden und in Flandern wird eine hamburgische Binnen- und Küstenschiffahrt von der Elbe über die Nordsee und die Zuiderzee sowie



Rotes Stadtbuch



Schiffsrecht im Roten Stadtbuch

der Vecht (Utrecht), den Lek und die Rhein-Maas-Schelde-Gewässer bis zum Zwin (Oostkerke) belegt. Darüber hinaus berücksichtigt das Hamburgische Schiffsrecht den Seehandel mit England und Irland sowie mit Norwegen, Schonen und Gotland. Außerdem ist dessen Regelungen zu entnehmen, dass hamburgische Schiffer von der Niederlassung in Oostkerke aus eine Küstenschiffahrt auf dem Atlantik bis nach Aquitanien betrieben, um in La Rochelle Wein aus dem Poitou als Fracht an Bord zu nehmen.



Pfundzollbuch 1369



Hanserezesse 1369–1410

Die Sammlung der Hanserezesse 1369–1410

In der Mitte des 14. Jahrhunderts begann die Phase der hansischen Geschichte, in der die „Hanse“ als Interessengemeinschaft oder Interessenvertretung norddeutscher Städte bei der Organisation des Fernhandels in Nordeuropa an die Stelle der „Hansen“ als Gilden niederdeutscher Fernhandelskaufleute trat (1350–1669). Nachdem sich schon im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts frühe Formen hansischer Konsensbildung entwickelt hatten, setzte sich im dritten Viertel des 14. Jahrhunderts der Hansestag als die Institution des hansischen Verbandes durch. Eine Versammlung in Lübeck im Jahre 1358 wird von der historischen Forschung als erster Hansestag betrachtet. Als politische und ökonomische Interessengemeinschaft oder Interessenvertretung hatte die Hanse die Funktion, Privilegien und Präferenzen, Kartelle und Monopole niederdeutscher Fernhandelskaufleute zu schützen. Mit der Verdichtung der Landesherrschaften und den sich dynamisch verändernden politisch-ökonomischen Rahmenbedingungen war eine solche Funktion eines Verbandes, der sich aus reichsunmittelbaren wie -mittelbaren Städten zusammensetzte, nicht mehr vereinbar. Im Jahre 1669 versammelten sich Vertreter der Hansestädte Lübeck, Hamburg, Bremen, Braunschweig, Danzig und Köln in Lübeck zum letzten Mal zu einem Hansestag.

Auf dem ersten Hansestag wurden die Ergebnisse der Verhandlungen bereits in eine später als „recessus“ – „Abschied“ bezeichnete Aufzeichnung aufgenommen. Eine Tradition dieser Versammlungsschriftlichkeit setzte jedoch erst mit dem Rezess des Hansestages in Greifswald im Jahre 1361 ein. Die Hanserezesse bewegen sich zwischen Verlaufs- und Ergebnisprotokollen. In der hamburgischen Sammlung sind Hanserezesse aus den Jahren 1369 bis 1410 überliefert.

Das Pfundzollbuch 1369

Zum Schutz des Seehandels ebenso wie zum Schutz hansischer Privilegien ergriffen die in der Hanse verbundenen Städte auch militärische Maßnahmen. Deren Finanzierung erfolgte zum Teil über eine Abgabe auf Waren und Schiffe, die für die Dauer des jeweiligen Konflikts in den hansischen Ver- und Entladehäfen erhoben wurde. Die Abgabe betrug einen in dem jeweiligen Beschluss festgesetzten prozentualen Anteil des Wertes der Ware oder des Schiffes. Der Wert wurde unter anderem in der Währung des flämischen Pfundes berechnet. Deshalb wurde die Abgabe als Pfundzoll bezeichnet.

Nachdem der dänische König Waldemar IV. Atterdag in den Jahren 1360 und 1361 Schonen und Gotland erobert hatte, erhob er von den hansischen Fernhandelskaufleuten deutlich höhere Abgaben. Insgesamt sahen sich Lübeck und andere Hansestädte in ihrer handelspolitischen Position in Nordeuropa durch die dänische Expansion bedroht. Im Jahre 1362 beschlossen sie deshalb zum ersten Mal einen Pfundzoll zu erheben, um gegen König Waldemar IV. Atterdag militärisch vorgehen zu können. Mit dem Frieden von Vordingborg wurde der Konflikt 1365 vorerst beigelegt. Allerdings setzte der dänische König seine Politik fort, sodass sich Hansestädte und nicht zur Hanse gehörende niederländische Städte 1367 in der Kölner Konföderation zusammenschlossen und mit dem König von Schweden und mit norddeutschen Landesherrn verbündeten. Dabei beschlossen die Städte wiederum die Erhebung eines Pfundzolls. Der Kölner Konföderation trat Hamburg erst im folgenden Jahr bei. Mit dem Frieden von Stralsund 1370 fand der Konflikt einen für die Städte günstigen Abschluss.

Als wirtschaftsgeschichtliche Quelle gibt das zum Jahre 1369 geführte hamburgische Pfundzollbuch Auskunft über die Waren, die im Hamburger Hafen ver- oder entladen wurden. So wurden über Hamburg Nahrungs- und Genussmittel wie Getreide, Heringe oder Bier, Metalle und Metallwaren, Holz und Holzwaren, Leinwand oder Pelzwerk gehandelt. Bei den Befrachtern handelte es sich weitaus überwiegend um Hamburger und Lübecker Fernhandelskaufleute.

- Udo Schäfer

„Hamburg rechtsaußen“. Ein neues Forschungsprojekt zu rechts-extremen Gewalt- und Aktionsformen nach 1945

Am 24. Dezember 1985 verstarb Ramazan Avci, nachdem er wenige Tage zuvor in der Nähe des S-Bahnhofs Landwehr von einigen Skinheads zunächst als „Kanake“ beschimpft und dann so schwer zusammengeschlagen worden war, dass er ins Koma fiel. Die Reaktionen auf die Tat waren in Hamburg wie in der gesamten Republik zunächst enorm. Tagelang war die rechtsradikale Gewalttat in den Schlagzeilen aller großen deutschen Blätter. Bald aber ebte das öffentliche Interesse ab. Bei der Verurteilung der Beschuldigten 1986 spielten rassistische und ideologische Motive keine Gründe mehr: Der Vorgang wurde von den Ermittlungsbehörden als Einzeltat im Milieu der Jugend- und Rockerkriminalität abgetan. Eine solche Einschätzung kam zugleich der in der Hansestadt weitverbreiteten Überzeugung entgegen, nach der – wie es Uwe Maeffert, der Anwalt der Familie Avci formulierte – hier niemand ermordet würde, nur weil sie oder er Ausländerin oder Ausländer sei.¹

Wie wirkmächtig dieses Eigen-Narrativ war, zeigt sich darin, dass vorherige tödliche Angriffe in Hamburg in weiten Teilen der Bevölkerung scheinbar in Vergessenheit geraten waren. Denn bereits im Juli 1985 hatten drei Skinheads in Langenhorn Mehmet Kaymakçı mit einer Betonplatte erschlagen. Auch die Erinnerung an den Brandanschlag auf ein Haus in der Billbrooker Halskestraße wurde hauptsächlich von Gedenkinitiativen und nicht von der breiten Bevölkerung getragen. Hier waren im Sommer 1980 Nguyễn Ngọc Châu und Đỗ Anh Lân, zwei vietnamesische Boatpeople, ums Leben gekommen. Der Anschlag war von Anhängerinnen und Anhängern der Deutschen Aktionsgruppen verübt worden, die zu jenen Gruppierungen zählten, in denen sich die extreme Rechte in der Bundesrepublik seit Mitte der 1970er Jahren neuformierte. Eine zentrale Rolle spielten in diesem Zusammenhang der in Hamburg lebende Michael Kühnen und seine Aktionsfront Nationaler Sozialisten. Sie hatten im Mai 1978 die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich gezogen, als sie mit Eselmasken über dem Kopf und Schildern um den Hals, auf denen sie den Holocaust leugneten, von St. Georg in die Innenstadt marschierten. Ihre antisemitische Haltung und ihre Faszination für den Nationalsozialismus wiederum fand Anschluss an rechtsradikale Überzeugungen, die in Hamburg nach 1945 durch rechtsradikale Parteien wie die Deutsche Reichspartei oder die NDP, aber auch Organisationen wie die Staats- und Wirtschaftspolitische Gesellschaft durchaus salonfähig waren.

Die ‚vergessene‘ und ‚verdrängte‘ Geschichte der extremen Rechten in Hamburg nach 1945 ist das Thema eines neuen Forschungsvorhabens, das Mitarbeitende der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg in Kooperation mit der Stiftung Hamburger Gedenkstätten und Lernorte und der Landeszentrale für politische Bildung im Januar 2023 begonnen haben. Das erklärte Ziel des

Projekts „Hamburg rechtsaußen“ (HAMREA) ist es, die Kontinuitäten und Brüche des rechtsradikalen und rechts-populistischen (Gewalt-)Handelns als Teil der deutschen Gesellschaftsgeschichte nach dem Zweiten Weltkrieg zu untersuchen und zu erzählen. Der Gewaltbegriff ist hierbei weit gefasst: nicht nur körperliche Gewalt, sondern auch verbale oder einschüchternde Aktionsformen geraten so in den Blick. Neben den Aktivitäten verschiedener rechts-extremer Akteurinnen und Akteure werden dementsprechend die allgemeinen politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen sowie das Agieren (oder Nicht-Agieren) von zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteurinnen und Akteuren untersucht. So stellt sich die Frage, was jeweils als rechtsradikal bzw. -extrem verstanden wurde und wie sich die Grenzen des Sagbaren in diesem Zusammenhang über die Jahrzehnte verschoben. Welche Unterschiede lassen sich diesbezüglich zwischen den Vertreterinnen und Vertretern staatlicher Behörden und zum Beispiel Aktivistinnen und Aktivisten aus dem linksalternativen oder migrantischen Milieu beobachten? Und in welcher Form haben diese Aushandlungsprozesse ihrerseits das (Gewalt-)Handeln der extremen Rechten beeinflusst?

Mit seiner Fragestellung positioniert sich das Hamburger Projekt in einem Forschungsfeld der Geschichtswissenschaft, das momentan stark expandiert. Hatte die deutsche Zeitgeschichte – im Gleichklang mit der Mehrheit der Gesellschaft – die Geschichte der extremen Rechten nach 1945 lange Zeit vernachlässigt, lässt sich seit der (Selbst-)Enttarnung des rechtsterroristischen NSU im Jahr 2011 ein gesteigertes Interesse von Historikerinnen und Historikern an der Thematik erkennen. Sie können in ihrer Forschung auf Erkenntnisse zurückgreifen, die von engagierten Journalistinnen und Journalisten wie von



Polizeilicher Umgang mit Gegendemonstranten während einer Demonstration an den Landungsbrücken gegen eine NPD-Veranstaltung im Jahr 1976 (Ausschnitt)

Vertreterinnen und Vertretern der Sozial- und Politikwissenschaften seit vielen Jahrzehnten zum Thema gewonnen worden waren. Von Bedeutung ist diesbezüglich neben dem Verweis auf historische Kontinuitäten rechten Denkens und Handels nach 1945 die Einsicht, dass die extreme Rechte in der Bundesrepublik zu keinem Zeitpunkt eine „Störung von außen“ war, sondern ihre Geschichte stets auf das Engste mit der Entwicklung der Gesellschaft und der politischen Kultur verknüpft war.

Das neue Forschungsprojekt wird eine derartig integrierte Geschichte rechten (Gewalt-) Handelns nach 1945 anhand von noch auszuwählenden Fallbeispielen wie etwa der Ermordung von Ramazan Avci im Jahr 1985 oder der Eselmaskenaktion vom Mai 1978 untersuchen. Zentrales Anliegen ist es hierbei, die Perspektiven verschiedener gesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure einzubeziehen. Das bedeutet, dass neben rechten Gewalttäterinnen und Gewalttätern auch Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Verwaltung, aus Medien und Öffentlichkeit zu Wort kommen. Zusätzlich gilt es, den Opfern rechten (Gewalt-) Handelns und ihren Angehörigen Gehör zu verschaffen. Ihre Stimmen blieben, besonders im Fall von Migrantinnen und Migranten, in der historischen Forschung häufig unberücksichtigt. Dabei sind diese aufgrund der seit

den 1970er Jahren stetig wachsenden migrantischen Selbstorganisation gerade im lokalen Kontext meist gut dokumentiert. Quellen, in denen die Perspektiven derjenigen, die sich unmittelbar durch Akteurinnen und Akteure der extremen Rechten bedroht sahen, zutage treten, finden sich im Fall von Hamburg unter anderem in den Sammlungsbeständen des Archivs für Soziale Bewegung in der Roten Flora sowie des antifaschistischen pressearchivs und bildungszentrums berlin e.V. (apabiz).

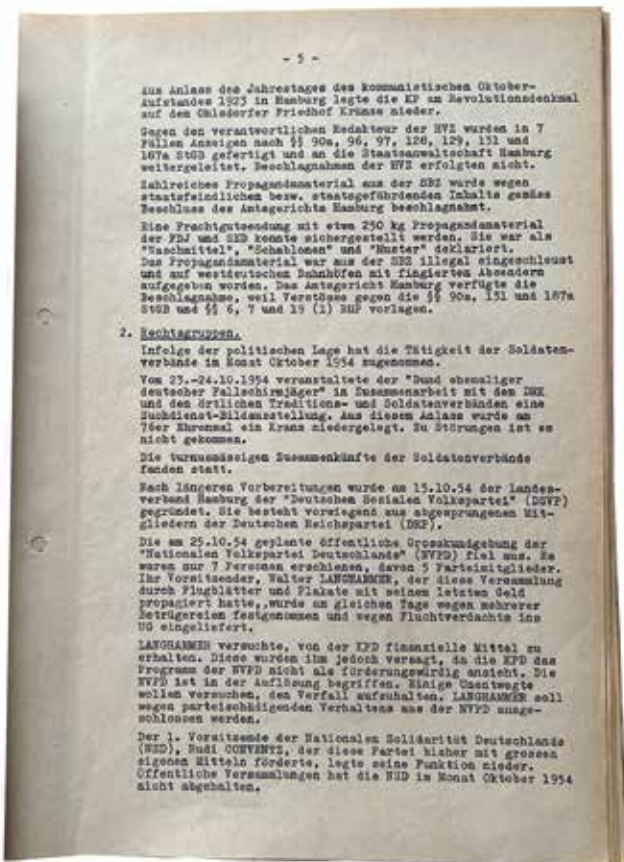
Im Staatsarchiv Hamburg lassen sich in diesem Kontext die Sichtweisen der Mitglieder der Jüdischen Gemeinde rekonstruieren, die einen Großteil ihrer Akten dort hinterlegt hat. Von noch größerer Bedeutung für die Erforschung von rechtsextremen Gewalt- und Aktionsformen in, mit und gegen städtische Gesellschaft nach 1945 sind vor allem die Unterlagen staatlicher Akteurinnen und Akteure wie den verschiedenen Senatsbehörden, der Polizei und dem Staatsschutz, die diese an das Staatsarchiv abgegeben haben.

Diese Materialien bieten einerseits einen guten Überblick über die unterschiedlichen Aktionen der extremen Rechten in Hamburg. Sie ermöglichen andererseits herauszuarbeiten, mit welchen Strategien und Kategorien staatliche Behörden und Institutionen die extreme Rechte (und zivilgesellschaftliche Gegenaktionen) zu verschiedenen Zeiten beobachtet haben und wie sie gegen diese vorgingen – oder eben nicht. Zum Beispiel verschwindet die gesonderte Darstellung von Aktionen rechtsradikaler Parteien und Organisationen, die seit 1951 eingeführt wurde, Ende der 1960er Jahre aus den Monatsberichten des Kriminalamts. Geschieht dies, so ist zu fragen, ob die Verantwortlichen darin – im Unterschied zum Linksterrorismus – keine Gefahr mehr sahen. Oder wurde das Phänomen an anderer Stelle und von anderen Akteurinnen und Akteuren oder gegebenenfalls unter anderen Begrifflichkeiten erfasst?

Solche und ähnliche Fragen bemüht sich das neue Forschungsprojekt zu beantworten. Entscheidend ist dabei, dass den beteiligten Historikerinnen und Historikern ein möglichst freier Einblick in die Akten staatlicher Behörden gewährt wird. Bisweilen ist der Einsichtnahme allerdings ein langwieriger Freigabeprozess vorgeschaltet, wenn es sich etwa um Akten des Verfassungsschutzes handelt. Je näher der Untersuchungszeitraum an der Gegenwart liegt, desto schwieriger gestaltet sich der Zugang zu staatlichen Akten – dieser Umstand ist auch für die gegenwärtige Diskussion um wissenschaftliche Forschungsprojekte zum Hamburger NSU-Mord an Süleyman Taşköprü zu bedenken.

- Daniel Gerster, Kerstin Thiel

¹Vgl. Anton Maegerle, Andrea Röpke und Andreas Speit, Der Terror von rechts – 1945 bis 1990, in: Andrea Röpke und Andreas Speit (Hg.) Blut und Ehre? Geschichte und Gegenwart rechter Gewalt in Deutschland, Berlin 2013, S. 23-60, S. 59.



Monatsbericht des Kriminalamts vom Oktober 1954 u. a. über „Rechtsgruppen“ (Ausschnitt)

Konservierung von Planfilmnegativen

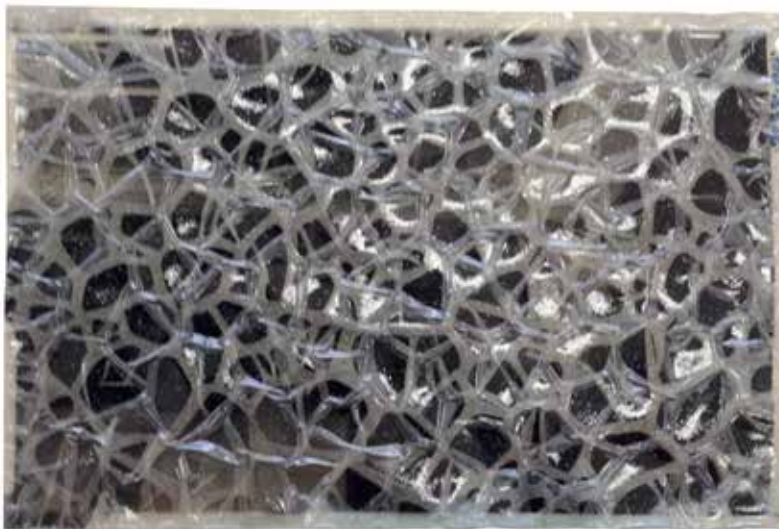
Im Magazinbau des Staatsarchivs Hamburg ist im Bereich des zweiten Stockwerks auf einer Fläche von ca. 1.200 Quadratmetern Archivgut untergebracht, welches dem Team ST222 Karten, Pläne, Luftbilder, Fotos und Plakate, der sog. „Plankammer“ zugeordnet wird. Innerhalb eines internen Projektvorhabens wird gemeinsam von archivarischer Seite und von Seiten der Bestandserhaltung eine Zustandsanalyse des dort eingelagerten Archivguts erarbeitet. Auf Basis der Erhebungen kann dann eine Strategie zur Bestandserhaltung entwickelt werden, die sowohl der inhaltlichen Wertigkeit der Archivalien, dem Erhaltungszustand, der Benutzungsfrequenz bzw. den Forschungsinteressen als auch Finanzierungs- und Personalressourcen Rechnung trägt. Ein Fokus liegt dabei momentan auf der Optimierung der Verpackung von Planfilmnegativen.

Der Aufbau von Planfilmnegativen beruht auf einer Trägerschicht aus Cellulosenitrat, Celluloseazetat oder Polyester, auf die eine Emulsionsschicht aus Gelatine mit Silberpartikeln aufgegossen wurde. Diese Art von Fotofilmmaterial wird auch als Blattfilm bezeichnet, da es nicht gerollt verwendet wird.

Die Geschichte des Planfilms beginnt partiell bereits vor 1889, als leichtgewichtige Alternative zu den Gelatine-trockenplatten aus Glas. Allerdings setzt der allgemeine Gebrauch von Kunststofffilmen für fotografische Zwecke erst nach 1889 ein, als die Industrie beginnt, Filmmaterial für bewegtes Bild herzustellen. In der Übergangszeit sind oftmals gleichzeitig Glasplattenegative und Planfilme aus Cellulosenitrat von Fotografinnen und Fotografen verwendet worden. Bei diesen Planfilmen wurde durchweg ein Trägermaterial auf Basis von Cellulosenitrat (gewonnen aus Schießbaumwolle) verwendet, das sowohl als Film als auch als einzeln zugeschnittener Planfilm fabriziert wurde. Erst gegen Ende der 1940er Jahre gelang die Herstellung von beständigerem Celluloseazetat, welches zu Recht die selbstentflammaren Film- und Fotonegativmaterialien aus Nitrocellulose ablöst, da es eine sicherere Handhabung gewährleisten konnte. Aus diesem Grund wurden diese dann auch unter der Bezeichnung „Sicherheitsfilm“ oder „Safety-Film“ vertrieben. Bei diesem Negativmaterial besteht die Trägerschicht für die bildgebende Emulsionsschicht

(bestehend aus Gelatine, in die die Silberpartikel eingebettet sind) allgemein ausgedrückt aus Celluloseazetat.

Allerdings unterliegt auch der sog. „Sicherheitsfilm“ der Degradation durch physikalische Einflussfaktoren wie Licht, Feuchtigkeit und Wärme. Es kommt dabei zu Weichmacherverlusten, die dazu führen, dass das Trägermaterial aus Azetatcellulose schrumpft. Gleichzeitig behält die Emulsionsschicht ihre ursprüngliche Größe. Sie bleibt während des Degradationsprozesses unverändert, wodurch sich die Emulsionsschicht vom Trägermaterial ablöst und Falten wirft.



Auflicht-Aufnahme eines degradierten Planfilmnegativs aus Azetatcellulose

Hauptursache für die Degradation von Celluloseazetat ist allerdings die Hydrolyse des Trägermaterials. Insbesondere unter dem Einfluss von höherer Luftfeuchte wird Essigsäure abgegeben. Das Trägermaterial aus Celluloseazetat unterliegt einer autokatalytischen Degradation, wenn die austretende Essigsäure bei einer hohen Umgebungsfeuchte weiterhin in Kontakt mit dem degradierenden Kunststoff bleibt. Ab dem Erreichen des Au-

tokatalytischen Punktes kommt es zu einem drastischen Anstieg der Degradation und das „Essigsäuresyndrom“ bzw. „Vinegar Syndrome“ (verbunden mit einem starken Essigeruch) tritt auf.

Grundsätzlich wird daher empfohlen, Negative aus Celluloseazetat bei der Magazinlagerung nie direkt in Kunststoffmaterial zu verpacken, da die Schadgase sonst nicht entweichen können. Es kommt zu einer Akkumulation der Schadgase, wodurch die Negative schneller sehr stark geschädigt werden. Geeigneter sind Umschläge aus Fotoarchivpapier oder Alphacellulose, die den Vorgaben der DIN 15549:2016 entsprechen, keine alkalische Reserve aufweisen (ungepufferte Papiere) und den Photographic Activity Test (PAT) bestanden haben.

- Fenna Yola Tykwer

Personal

Eike Daniel Loeper ist am 1. März 2023 in das Referat ST 22 Finanzen, Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Bezirke, Karten, Pläne, Luftbilder, Fotos, Plakate gewechselt. Dort ist er für die Bereiche Finanzen, Stadtentwicklung, Bau und Umwelt zuständig. Zuvor hatte er im Referat ST 23 die Bereiche Bildung und Wissenschaft betreut.

Sebastian Roman Funk absolviert seit 1. Mai 2023 sein zweijähriges Archivreferendariat am Staatsarchiv Hamburg. Er studierte Geschichte mit dem Nebenfach Archäologie an der Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg im Breisgau.

Dr. Sebastian Justke ist seit 15. Mai 2023 im Arbeitsbereich „Historisch-politische Bildungsarbeit, Benennung von Verkehrsflächen“ tätig. Er studierte Geschichte mit den Nebenfächern Soziologie und Neuere deutsche Literatur an der Universität Hamburg und war zuvor als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg tätig.

Veranstaltungshinweis – Einführung in die Familienforschung

Ahnenforscherinnen und Ahnenforscher aufgepasst! Sie wollen Ihren Familienstammbaum erstellen oder erweitern, wissen aber nicht, wo und wie Sie anfangen sollen? Sie möchten herausfinden, wann Ihr Urgroßvater in Hamburg geboren ist und wer dessen Eltern waren oder wo Ihre Großmutter gewohnt hat, bevor sie ausgewandert ist? Dann sind Sie bei uns genau richtig, denn das Staatsarchiv Hamburg plant, voraussichtlich im September 2023 eine Einführung zur Familienforschung zu geben. Die Informa-

tionsveranstaltung richtet sich vorrangig an Interessierte, die neu in das Thema einsteigen wollen, und soll einen Überblick über die Recherchemöglichkeiten im Staatsarchiv und die wichtigsten Quellengruppen für genealogische Forschungen vermitteln. Falls Sie also mehr über Ihre Familiengeschichte erfahren möchten, laden wir Sie hierzu herzlich ins Staatsarchiv ein. Der genaue Termin wird zu einem späteren Zeitpunkt auf unserer Internetseite und Aushängen im Lesesaal bekannt gegeben.

Impressum

Herausgeber

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Kultur und Medien
Staatsarchiv
Kattunbleiche 19
22041 Hamburg

newsletter@staatsarchiv.hamburg.de

www.hamburg.de/bkm/oeffentlichkeitsarbeit/3255730/archivjournal-top/

Redaktion

Jenny Kotte, Eike Daniel Loeper, Mareike Eckardt-Nowitzki,
Udo Schäfer, Nina Schwenke

Satz und Gestaltung

Nina Schwenke

Bildnachweis

Titel	STAHH, 720-1/134-2/182.34
2-3	STAHH, 720-1/134-2/182.34
4-5	Fotografin: Christine Heitmann
6	STAHH, 111-1 Senat, Nr. 92692
7	STAHH, 311-1 I Kämmerei I, Nr. 276, Bd. 1 (oben) und 111-1 Senat, Nr. 38456 (unten)
8	STAHH, 331-1 II Polizeibehörde II, Nr. Abl. 16/1
9	STAHH, 331-1 II Polizeibehörde II, Nr. 1399
10	Fotografin: Fenna Yola Tykwer

Das Heft erscheint halbjährlich im Selbstverlag • ISSN (Online) 2700-4414 • Redaktionsschluss 31.05.2023

Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg
Kattunbleiche 19
22041 Hamburg
Tel.: 040 428 31-3200
www.hamburg.de/staatsarchiv
ISSN (Online) 2700-4414



Hamburg

Behörde für
Kultur und Medien
Staatsarchiv